

KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE

*Neue Folge der
Kölner
Vierteljahrsschrifte
für Soziologie*

Bayerische
Staatsbibliothek
München

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE
DES FORSCHUNGSINSTITUTS FÜR SOZIAL-
UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN IN KÖLN
VON LEOPOLD VON WIESE

4. JAHRGANG

1951/52

WESTDEUTSCHER VERLAG · KÖLN-OPLADEN

Nachdruck mit Genehmigung des Westdeutschen Verlages, GmbH, Wiesbaden.
Die Druckvorlagen wurden freundlicherweise von der Universitätsbibliothek
Konstanz zur Verfügung gestellt.

9120/1017

genden Intoleranz, die den Einzelmenschen an seine Kaste bindet, und die Ansätze zu einer Reform dieses Systems werden geschildert. Der Verfasser stellt abschließend fest, daß man heute „eine bemerkenswerte Hinneigung zu den alten Hindu-Lehren und zum Studium des Sanskrit“ finde.) — *Warner Muensterberger*: Über einige Beziehungen zwischen Individuum und Umwelt, mit besonderer Berücksichtigung der Pomo-Indianer. (Der Verfasser übersieht, daß neben der Psychiatrie, der Psychologie und der Ethnologie heute die Sozialökologie sich mit dem Verhältnis von Mensch und Umwelt befaßt.

Jahrgang 2, Heft 1 (Juni 1952): *Richard Thurnwald*: Der Wandel der Erscheinungen und Gedanken des Zusammenlebens. Teil II. (Das erste Zusammentreffen von Europäern und fremden Völkern nimmt Thurnwald in diesem zweiten Aufsatz als Beispiel und Objekt, um an ihm die der heutigen Zeit und ihren Menschen gestellten Aufgaben aufzuzeigen; denn, sagt der Verfasser, „sollten wir nicht die Schätze nützen, die wir gefunden haben? Und zwar dadurch, daß wir die sogenannten primitiven Völker, ihre Einrichtungen und ihr Denken nicht als ‚Kuriositäten‘ der Weltgeschichte, als verächtliche ‚Wilde‘ bei Seite schieben? Im Gegenteil, wir müssen sie eingliedern in das große Kulturgeschehen und in die Geistesgeschichte der Menschheit, um daraus Nutzen zu ziehen. Denn auch unsere Vorfahren sind einst durch ähnliche Stadien des Handelns und Denkens gegangen.“) — *Sture Lagercrantz* berichtet über die schwedische ethnographische Forschung in den Jahren 1940 bis 1950.

Soziale Welt

Jahrgang 3, Heft 3 (April 1952): *Lord Beveridge*: Neue Städte in neuer Zeit. (Beveridge weist den neuen Städten die Aufgabe zu, „vier Steine gegen den Riesen Verwahrlosung“ zuschleudern: planmäßige Ausnutzung des Bodens, vernünftigen Einsatz der Transportmittel, richtige Verwendung der richtigen Architekten und äußerste Leistungsfähigkeit der Bauindustrie.) — *Max Rumpf*: Soziale Welt — heute und vor hundert Jahren. *Franz Lorenz*: Verkümm-

erung der Meinungsbildung. (Dieser instruktive Aufsatz zeichnet die einzelnen Erscheinungsformen und ihre Gründe nach, die die heutige Meinungsbildung in Deutschland hemmen. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser in einem weiteren Aufsatz die Möglichkeiten einer „Therapie“ aufzeigt.) — *Ludwig Neundörfer* vergleicht seine auf einer Reise durch Holland gesammelten Erfahrungen deutscher und holländischer Sozialprobleme — Es folgen Berichte, Mitteilungen, Besprechungen.

Literaturnotizen

Den ersten Teil seiner Untersuchungen über eine gesellschaftliche Gesamtordnung in christlichem Sinne legt der Villigster Studienkreis „Verantwortliche Gesellschaft“ vor unter dem Titel: *Die heutige Gesellschaft nach evangelischem Verständnis*, Diagnose und Vorschläge zu ihrer Gestaltung (1952, 45 Seiten). Den Vorsitz dieses Arbeitskreises führt Prof. Alfred Müller-Armack. Sechs Themen werden behandelt: a) Die Situation der heutigen Gesellschaft, b) die Familie in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, c) die Bedeutung des Berufes, d) die Aufgaben des Betriebes in der industriellen Gesellschaft, e) die Gruppen des öffentlichen Lebens und f) der Staat im gesellschaftlichen Leben. K. G. S.

Die Vorträge und Arbeitsgemeinschaftsergebnisse der Tagung über das Personalwesen in der Industrie werden vervielfältigt vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften in Köln herausgegeben (100 Seiten). Diese Tagung fand im September des vorigen Jahres in Unkel am Rhein statt. Vorträge und Arbeitsgemeinschaften wurden u. a. gehalten über die Themen: Grundfragen des Personalwesens in der Industrie, Betriebspsychologie, Probleme der Arbeits- und Leistungsbewertung und Sozialarbeit in den Grundstoffindustrien. Die Betriebssoziologie scheint uns zu wenig berücksichtigt, wogegen die Betriebspsychologie starke Beachtung findet. Hier ist das Referat von Ernst Bornemann sehr aufschlußreich und anregend. Erich Pottthoffs einführender Vortrag legt die Gesamtproblematik in umfassenden Ausführungen dar. K. G. S.

b) Aus speziellen Soziologien und Nachbarwissenschaften

Duverger, Maurice: *Les Partis Politiques*, Paris 1951, A. Colin, p. XI + 476, brosch. 1100 frs.

In der Bücherreihe *Sciences Politiques*, welche neben den *Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques* im gleichen Verlag seit einigen Jahren erscheint, kam dieses Werk des Staatsrechtslehrers der Universität Bordeaux heraus. D. ist Verfasser eines *Manuel de droit constitutionnel (et de science politique)*, das schon in 5. Auflage (1948) von der *Examina* vorbereitenden Jugend benutzt wird. In der bekannten Sammlung — à la Göschen — *Que sais-je?* befinden sich von ihm auch drei Bändchen (darunter *Les régimes politiques* in 2. Auflage und *Les Constitutions de la France* schon in dritter Auflage). In deutscher Sprache sind von ihm *Die politischen Parteien und die Demokratie* bei Lambert Schneider (Heidelberg) im Jahre 1947 veröffentlicht worden.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen des politischen Parteiwesens richten ihr Augenmerk in der Regel auf seine „Doktrinen“ und auf seinen Organisationsaufbau; das erste Interesse ist vorwiegend ideengeschichtlich und „wissenssoziologisch“ eingestellt, das zweite sozialmorphologisch und politisch-soziologisch orientiert. In der Zeitsfolge waren es zunächst die Doktrinen („Theorien“ und „Philosophien“) der Parteiungen, welche die Geister beschäftigen; sodann nahmen sich dieser sozialen Erscheinung ungefähr gleichzeitig die Juristen („die politische Partei in Beziehung zum Staatsrecht“) und die Soziologen („Soziologie der politischen Partei“) an. (Charakteristisch für diese grundlegende „Kraft“ des politischen Lebens, zumal in den modernen Demokratien, ist die Tatsache, daß die allermeisten Staatsverfassungen und Grundgesetze ihrer überhaupt keine Erwähnung tun — bzw. bis unlängst überhaupt nicht taten — und auch in den Geschäftsordnungen der Parlamente bzw. der politischen Vertretungskörperschaften meist als „Gruppen“ und „Klubs“ figurieren.) Wir besitzen heute schon einige „klassische“ Untersuchungen des politischen Partei-

wesens. (besonders der Demokratien) als solchem und eine Unzahl Beschreibungen und Zergliederungen einzelner Parteien oder Parteisysteme einzelner Länder der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. Unter den allgemein gehaltenen Untersuchungen auf empirisch-vergleichender Grundlage sind jene von Ostrogorski und Michels bahnbrechend gewesen und noch immer aktuell und befruchtend an Gesichtspunkten und Fragestellung. Die zum Thema gemachten, wie immer an Historischem Begriffliches klärenden Seiten der Ausführungen Max Webers haben auch die Jahrzehnte überdauert.

Bei diesem bibliographischen Sachverhalt lasen wir mit einem Verwundern im Vorwort Duvergers, daß er sich auf ein jungfräuliches Gebiet zu begeben gedenkt. Gewiß: sein Werk hat zum Substrat der Untersuchungen fast das ganze moderne Parteiwesen (während sich Ostrogorski auf die zwei großen angelsächsischen Demokratien um die Jahrhundertwende beschränkte) und umfaßt seine Strukturercheinungen vollständiger als das vorwiegend die oligarchischen Tendenzen in den sozialdemokratischen Parteibildungen herausschälende Werk Robert Michels' (D. nennt es „le petit livre“, während Michels selbst es als sein Lebenswerk ansah). Andrerseits betont D. gleich in den ersten Sätzen des Vorwortes, daß auch sein gewiß außerordentlich viele und mühevolle Arbeit des Materialsammelns voraussetzendes und eine gewaltige Leistung geduldiger Gedankenarbeit des Vergleichens, Zergliederns, Klassifizierens und Deutens darstellendes *magnum opus* nur eine Skizzierung, förmlich nur versuchsweise einer ersten annäherungsweisen und noch vagen allgemeinen Theorie der Partien sein soll, die es immerhin vorerst ermöglichen würde, Einzeluntersuchungen konkreter Parteibildungen mehr nach soziologischer Tiefendimension vorzutreiben. Im übrigen aber:

In fünfzig Jahren vielleicht wird es möglich werden, das wirkliche Funktionieren der politischen Parteien zu beschreiben. Für den Augenblick befinden wir uns noch im Zeitalter der Kosmogonien. Herangewachsen zur Reife, die Wissenschaft beurteilt sie streng. Aber ohne sie gäbe es keine Wissenschaft oder eine noch verspätetere.“ Nun:

in fünfzig Jahren wird das wirkliche Funktionieren auch der politischen Parteien leicht ein anderes sein können. Es ist eben der Fluch der sozialen Erscheinungswelt, daß sie sich auch keine kurze Zeitspanne konstant gibt, zumindest den geplagten Sinnen sensibler Naturen unter den Zeitgenossen. Bedenken wir nur, was die letzten fünfzig Jahre gerade auf dem Gebiete des politischen Parteiwesens an Umwälzendem hervorgebracht (oder sollten wir sagen „uns beschert“) haben. Ubrigens: die wirklichen politischen Parteiungen im Sinne von Massenorganisationen der Wahlberechtigten zur legalen Eroberung der Staatsregierungsmacht sind nur ein knappes Jahrhundert alt. Man hat sie auch Organisationen zu Willenskundgebungen der Wähler genannt — ob sie den „wirklichen“, d.h. „erleuchteten“ und relativ dauernden Willen der Wahlberechtigten ermitteln, bleibe dahingestellt und dürfte im wesentlichen von dem Machtaufbau der Parteien selbst, von der Verteilung der Entscheidungspotenzen innerhalb dieser abhängen. Daher die große Bedeutung für das Verständnis des Funktionierens zumal der Demokratie, die die Kenntnis der Machtstruktur der Parteien und der Spielregeln ihres sozialpsychologischen Mechanismus besitzt. Die Polarisation im Führerring und Parteibürokratie ergibt die Grundstruktur der modernen Massenparteien.

Duverger gibt einleitend, „im Fluge“ auf fünfzehn Seiten, eine historische Schau der Entstehung der politischen Parteien und teilt sodann sein Werk in ungefähr zwei gleiche Teile, in denen er die Parteistruktur und die Parteisysteme im einzelnen zur Darstellung bringt. Die Partei-Strukturlehre wurde aus den Partei-Geschichten, Parteistatuten, Kongressverhandlungs-Berichten, Parteipressermitteilungen, aus monographischen Darstellungen und auch aus „Enthüllungen“ materialien der Gegner mühevoll herauspräpariert. Drei — vier morphologisch differenzierte Typen der politischen Parteibildungen wurden auf diese Weise gewonnen in Hinblick auf ihre Grundelemente, Aufbauweise, Bindungen zwischen den Grundelementen und die Führungsformen.

Die sog. bürgerlichen, liberalen und konservativen Parteien, vorherrschend im europäischen neunzehnten Jahrhundert (hierher gehören trotz aller ihrer Eigentümlichkeiten auch die zwei großen Parteien der Vereinigten Staaten) basieren auf Ortsausschüssen der politischen „Persönlichkeiten“ („Notabeln“ lokalen Formates), die von einander ziemlich unabhängig und als lokale Organisationseinheiten stark dezentralisiert wirken; ihr Anliegen ist weniger, große Anhängermassen als Mitglieder zu werben als Persönlichkeiten zusammenzuführen. Diese Ortsausschüsse sind in ihrer Betätigung ganz auf die Wahlen eingestellt und auf Beeinflussung bzw. Ausnutzung der parlamentarischen Vertretung ihrer Parteien, so daß sie eher saisonmäßige Aktivitäten entwickeln und in der übrigen Zeit nur als latente Spitzengruppen ein dekoratives Schattendasein führen. Sie haben keine ausgebauten Parteibürokratie, ihre Führung ist persönlichen Charakters, befindet sich in den Händen der Abgeordneten, die im Wahlkreise als Mittelpunkte lokaler Coterien „strahlen“, im Parlamente sich ebenso um einige Führerpersönlichkeiten gruppieren. Die Rivalitäten dieser Coterien erfüllen dann den größeren Teil des Parteilebens. Die allgemeinen Grundsätze der Parteidoktrin und -Ideologie sind so gut wie festgelegt, die Gruppierungen erfolgen gemäß den persönlichen oder Familieninteressen bzw. erhalten sich auch aus An gewöhnung und aus Prestige- und Anstands rücksichten.

Die sozialistischen Parteien des europäischen Festlandes folgen ganz anderen Aufbaugesetzen. Sie wollen möglichst große Volksmassen durchorganisierend erfassen, diese politisch erziehen und schulen und zur Eroberung der Staatsmacht einsetzen, um nachher eine neue Gesellschafts- und Staatsordnung von Grund auf zu errichten. Die zahlreiche Anhängerschaft der Massenparteien der Industrieländer mit allgemeinem Wahlrecht ist in einen von unten nach oben stark ausgegliederten Organisationsaufbau eingefügt, zur finanziellen Beitragsleistung angehalten (der kleine Mann fühlt sich als wirklicher Anteilhaber des Machtapparates, den er mitfinanziert, um so wertvoller ist ihm das Machtgebilde, für das er Opfer

bringt), anstatt der quasi-saisonmäßigen Komitees der bürgerlichen Parteien funktionieren hier ständige Ortsgruppen mit zahlreichen Fachsektionen; das moralisch-obligatorische und ausschließliche „Studieren“ des Parteiblattes ergänzt die systematische politische Erziehung und Bildung in den Sektionen und Versammlungen — und dies alles beständig von der frühen Jugend bis zum Tode des „klassenbewußten Proletariers“, nicht bloß vor und im Hinblick auf die Wahlen alle paar Jahre einige Wochen. Die Massenparteien bedürfen auch eines ständigen Büroapparates und sie können ihn wie auch eine lokal und regional abgestufte Parteipresse, dank den bedeutenden Beitrags- und Abonnementsbeträgen, erhalten, ohne auf Subsidien und „Geschenke“ mehr oder weniger uneigennütziger Gönner und „Freunde“ angewiesen zu sein. Der stets wachsende Büroapparat ständiger Parteiangestellter entwickelt alsbald eigenes Gruppenbewußtsein und auch Machtgefühl. Die Parteibürokratie tritt an die Seite der Parteiführung, die hier weniger „charismatisch“ (abgesehen von den ganz Großen: Vandervelde, Branting, Bebel, Jaurès, Blum ...) und eher institutionalisiert getarnt wirkt. Der Parteikongreß, das Zentralkomitee, der Exekutivausschuß, das Sekretariat werden als oberste Instanzen verehrt, aber auch kontrolliert. Theoretisch: auf allen Stufen des Parteaufbaues wird über die Zusammensetzung der Instanzen im Wahlverfahren entschieden, in Wirklichkeit: überall setzen sich oligarchische Erscheinungen durch, zwar nicht so sehr als Familien- und Logen- oder sonstige „Konnexionen“ und persönliche Freundschaften und Kameradschaften, aber als doktrinäre und temperamentsbedingte Szen denzen und Differenzen.

In unserer Zeit und vor unseren Augen haben die Totalitären, die Kommunisten und Faschisten, neue Parteistrukturen her vorgebracht. Sie haben ihre eigene Auffassung vom Wesen und vom Wert der Demokratie, von der Natur und von den Aufgaben der Partei, von der Bedeutung und Art der Parteidisziplin, von der Rolle der Beteiligung an der Arbeit der Parlamente und der Regierung. Sie sind beide mehr als gewöhnliche politische Parteien in

hergebrachtem Sinne: die Kommunisten haben sehr viel von einer Religionsbewegung („der neue Islam“!) an sich und die Faschisten bekunden ihren Kasernen-„geist“ nicht bloß in der Uniformierung der Kampfverbände ihrer „Parteiarmee“... Sie beide haben autoritäre Führungen (ergänzt durch Ernennungen und Kooptationen); die Parlamentarier der Partei sind bei beiden wenig angesehen (wenn nicht wegen sonstiger Führungsfunktionen); beide gehen auf Unterwöhlung und Sprengung der bestehenden Staatsordnung aus, sind für den offenen und nötigenfalls auch Untergrundskampf „mit allen Mitteln“ vorbereitet. Sie beide verlangen von ihren Parteigenossen totales Verhaftetsein der Partei; sie bauen auf irrationale Ergebenheit mythenbeherrschter Gläubigen. Aber es bestehen auch grundlegende weltanschauliche und soziologische Unterschiede zwischen ihnen: die kommunistischen Parteien sind international zentral geleitet, sie sind nur formell nationale Avantgarden des revolutionären internationalen Proletariats; die faschistischen Parteien sind extreme nationale Abwehrorganisationen des „Bürgertums“ und der mittelständischen Schichten. Der Kommunismus verkündet seinen optimistischen Glauben an die Massen, an den technischen Fortschritt und die Zivilisation der Zukunft. Der Faschismus ist pessimistisch in bezug auf die menschliche Natur, glaubt nicht an den Egalitätswert der Massenmenschen und verwirft den Arbeiterkultus. Nur die Eliten zählen wirklich; der Sientismus und Rationalismus sind ihm große Illusionen des neunzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, von Dauer sind nur die „ursprünglichen“ Kräfte der Gemeinschaften: die Rasse, die Traditionen, Blut und Boden. In letzter Linie: nicht der Arbeiter erhält die Menschenwerte, sondern der Erbhofbauer ...

Außer diesen drei Haupttypen der Parteistrukturen gibt es noch eine Anzahl von Zwischen- und Mischtypen: die christlich-sozialen oder katholischen christlich-demokratischen, die eine Mittelstellung, auch dem strukturellen Aufbau nach, zwischen den alten „bürgerlichen“ (und „ideologischen“) und den sozialistischen (angeblich nur interessenorientierten) Massenparteien

einnehmen. Sodann die angelsächsischen Labourparteien des Mutterlandes und der Dominien, die indirekt auf Gewerkschaften fußend errichtet wurden. Und schließlich die mannigfachen Bauernparteien: von der totalitären, monolithischen, mit Führerprinzip und mit ihren Kampfverbänden des sog. Dörflerschutzes (unter städtischem Kommando), Kroatischen Bauernpartei bis zu den wirklich demokratischen Bauern- oder Kleinlandwirteparteien im früheren Rumänien, Ungarn oder Polen und die verschiedenen Agrarparteien im skandinavischen Norden.

Da aber alle Typisierung und Klassifikation relativer Bedeutung ist und *in concreto* die Mannigfaltigkeiten der Wirklichkeit mitentscheidend sein können, untersucht Duverger im einzelnen und bis in die letzten Nuancen die Unterschiede der Parteidreidamente, der Ausgliederung des Aufbaues, der Mechanismen des Beitrittes, Maß und Formen der Beteiligung der Anhänger an der Parteiarbeit und die Wirksamkeit der Führersiebung, die Rolle der Parlamentarier innerhalb der Parteien usw. Den größten Raum beanspruchen seine Ausführungen über die Parteimitgliedschaft und Leitung der Parteien (S. 83 bis 160 und 161 bis 232). Die oligarchischen Tendenzen werden vollauf bestätigt; Anwachsen der Führungsmacht in den Massenparteien und ihre „Personalisation“ werden aufgewiesen. Besonders lehrreich sind die Ausstrahlungen der Parlamentarier- und Führungsbeziehungen, der Rivalität und des Mißtrauens zwischen den zur „Verbürgerlichung“ neigenden Parlamentariern und den „alten Kämpfern“ bzw. den „Militanten“ der Massenparteien. Die Atmosphären der Parlamente seien typisch bürgerlich, wo man mit der bürgerlichen Methode (der Advokaten, Journalisten, Kaufleute) der Überzeugung und Überredung die Menschen beeinflusse und leite (während der Arbeiter seine Aufgaben mit der Kraft, der eigenen oder der Maschine, bewältige), meinte der französische radikal-individualistische politische Denker der zwanziger und dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts Alain. Die Spannung zwischen der Parteiführung und den Parlamentariern der Parteien mache sich nur in den schwächeren und schon „angeschlagenen“ Parteien bemerkbar. Die Kommunisten kennen diese Schwierigkeit nicht; ihre Disziplinarmittel sind auch ganz anderer Art als bei den Liberalen und Demokraten! Dafür kennen sie auch nicht die Finessen der virtuosenhaften inneren Parteiführungsintrigen der Bürgerlichen und Verbürgerlichten. Bei ihnen ist eben alles monolithischer und massiger, auch die Säuberungen und Liquiderungen.

Die Parteisystemlehre erforscht in erster Linie Formen und Modalitäten der Beziehungen zwischen den Parteien in einem Lande und zwar in allen Ländern mit Ausnahme derjenigen des Einparteiensystems. Sodann: die Parteisystemlehre untersucht auch den Systemcharakter der einzelnen Parteien als solchen, d. h. prüft sie auf ihre „Gestaltart“ (z. B. ob zentralistisch oder dezentralistisch aufgebaut, ob geschmeidig oder starr, totalitär oder spezialisiert). Zahl, Größe, Verbindungen, geographische Lokalisierung und politische Orientierung, nach allen diesen Gesichtspunkten werden die Parteibildungen analysiert und zu einander in Beziehung gebracht. Auf diese Weise erhält man ebenso Typen von Parteisystemen wie jene der Parteistrukturen. „Klassisch“ ist geworden die Unterscheidung des Zwe- und Mehrparteiensystems (und neuestens des Monopartismus). In Südamerika und auf dem Balkan unterschied man Parteibildungen auf der Plattform von Programmen und solche von Persönlichkeiten, im „Westen“ Weltanschauungs- und Interessenparteien. Das Parteiwesen der Vereinigten Staaten aber lässt sich auf keine dieser Formeln bringen; es sind eben „reine“ politische Parteibildungen (etwa im Sinne der Schumpeterschen Definition: „Eine Partei ist eine Gruppe, deren Mitglieder willens sind, im Konkurrenzkampf um die politische Macht in Übereinstimmung miteinander zu handeln“). Entstanden ist das britische Zweiparteiensystem (in dem hauptsächlich zwei große Parteien das öffentliche Leben und insbesondere das Parlament beherrschen) auf Grund des englischen Nationalcharakters (praktisch-empirische Einstellung zu den Fragen der Politik, soziale Diszipliniertheit und Maßhalten), unterstützt durch

das entsprechende besondere Wahlsystem. Bekannt ist die *boutade*, die Churchill zugeschrieben wird: das Zweiparteiensystem der Briten entspräche der Viereckform des Westminsterhaus-Sitzungssaales, das französische Vielparteiensystem dem Amphitheater des Palais Bourbon. Unglücklicherweise sind der amerikanische Präsidenten- und Senatssaal aber kreisförmig. (Das amerikanische Zweiparteiensystem wird bekanntlich auf die persönliche Gegnerschaft der zwei großen politischen Figuren an der Wiege der Demokratie jenseits des Atlantischen Ozeans, Jeffersons und Hamiltons, zurückgeführt.) Politische Geschichte und Traditionen, wirtschaftliche und soziale Strukturfaktoren, Religionsunterschiede und kirchliche Beziehungen, ethnische Differenziertheiten und nationale Strebungen, brennende weltanschauliche oder politische Tagesfragen (z. B. konfessionelle oder Laienschule im Belgien des 19. Jh.) usw. bestimmen die Parteibildungen der einzelnen Länder. Überall ist das industrielle Proletariat sozialistisch, so oder so, eingestellt. Die Bauernschaft aber geht einmal mit dem Bürgertum, mal mit dem Adel, mal auch unter der Führung des Klerus, aber auch gegen diesen mit den „Roten“ („Sozis“ oder auch mit den Kommunisten). In Frankreich ist die republikanische, radikale, bürgerlich-bäuerliche Mitte politisch-ideologisch („mit dem Herzen“) der Linken zugeneigt, aber mit ihren materiellen Interessen („mit dem Portemonnaie“) bei den Rechten usw.

Zwei politische Erscheinungen stehen überall in engstem Zusammenhang der gegenseitigen Abhängigkeit: die soziologischen oder politischen Parteiungen und die rechtliche der Wahlordnungen. Nachdem die Wahlordnung die gleiche ist für sämtliche politische Parteien eines Landes, ist auch ihre Auswirkung einheitlich auf diese, also mitbestimmend für die Parteisysteme als solche. Der Einfluß der Wahlordnung ist geradezu entscheidend für die Zahl, Größe, Verbindungen (Bündnisse) und Vertretungen der Parteien. Andererseits: das Parteisystem fordert die entsprechende Wahlordnung: das Zweiparteiensystem bevorzugt das Majoritätsprinzip mit einmaligem Wahlgang; die Tendenz zu Partei-

bündnissen widerspricht aber diesem. Schematisch werden die Zusammenhänge auch etwas folgendermaßen formuliert: 1. der Wahlproporz fördert Vielparteientum, starre vielfach stark (zumindest personell) distanzierte und relativ beständige Aufspaltungen der Wählerschaft (man ging auch so weit, den Wahlproporz als Schrittmacher der politischen Anarchie zu bezeichnen); 2. Majorzverfahren mit zwei Gängen führt zum Mehrparteiensystem, geschmeidiger, abhängiger (d. h. leichter zum engeren Mitarbeiten geneigten) relativ stabilen Parteien und 3. Majorz mit einem Wahlgang begünstigt Zweiparteiensysteme, mit „Pendelschwung“ zwischen den beiden „Großen“.

Die Entwicklung des modernen (Massen-)Parteiwesens hatte die tiefste Umwandlung der politischen Regime zur Folge. Auch wo die früheren Bezeichnungen und Formen der Erscheinungen bzw. Institutionen geblieben sind, hat sich ihre Natur grundlegend gewandelt. Die modernen Diktaturen der Einparteiensysteme sind etwas wesentlich anderes als die einstigen persönlichen Despotien oder Militärdiktaturen. Die klassische Unterscheidung der parlamentarischen und präsidentiellen Regierungsform verblaßte vor der Bedeutung der strukturellen Unterschiede der Parteien. Die Vertrauensfrage wiegt anders im französischen als im englischen Parlamentarismus. Auch das Recht der Parlamentsauflösung beinhaltet einen anderen Sinn in diesen beiden parlamentarischen Demokratien. Der amerikanische (frühere englische) Staatsrechtler Finer sagte vom englischen System: „Die Verantwortung und die Vertrauensfrage sind elektoral geworden und nicht mehr parlamentarisch. Das ist ein plebisitzäres System der Verantwortung und nicht ein repräsentatives.“ Die alten Verfassungsformen sind geblieben; aber ihr Funktionieren im Kontext mit den neuen Parteiverhältnissen ist ein ganz anderes. Das Auseinanderklaffen des *pays légal* und des *pays réel* ist deutlich sichtbar geworden. (Schon Dicey meinte: „... eine allgemeine Wahl kann in der Wirklichkeit, wenn auch nicht formell, die Wahl eines Staatsmannes durch das Volk zum Regierungschef werden.“ Und so wird in der parlamentarischen Demokratie auch die

Teilung der Gewalten, der Legislative und Exekutive, zur bloßen Fiktion.) Der Abschnitt über die Beziehungen der politischen Parteien und der politischen Regime (S. 388 bis 461) ist mit einer der besten im Buche Duvergers. Darin werden auch die komplexen Abhängigkeiten des Funktionierens der Parteien von den öffentlichen Meinungen beleuchtet. Ist doch die Aufgabe des politischen Parteiwesens, die diffusen Gruppenmeinungen in bezug auf den Staat zu „verarbeiten“, zu formen und umzuformen und sie durch Massierung zur politischen Wirksamkeit zu bringen.

Das moderne Parteiwesen ist durch seine Massigkeit, Strukturiertheit, Beständigkeit und Mächtigkeit ausgezeichnet. Als Träger der politischen Erziehung der Wählermassen und als die reale Kraft der Kontrolle, der Formung und Umbildung des politischen Lebens der Völker außerhalb der verfassungsmäßigen Potenzen ist das politische Parteiwesen in allen Varianten der „demokratischen“ Staaten (ob liberal-individualistischer Rechtsstaat, jakobinische volkssovereine Demokratie oder sozialer Wohlfahrtsstaat der Arbeiter) die soziale Gruppenkraft, die ihre Entstehung und ihren Bestand dem rivalisierenden Machtstreben der „reinen“ *homines politici* verdankt, aber in das die Gefühle, Ideen und Interessen der „großen Gesellschaft“ hinter ihm mit allen ihren differenzierten Klein- und Kleinstgruppen irgendwie projiziert werden. Der Parteienkampf ist der Ausdruck dauernder, aber regulierter persönlicher und Gruppengegensätze. Wo eine Partei bei sich bietender Gelegenheit die andere gänzlich zu vernichten trachtet, da spielen schon andere als nur politisch-partei-mäßige Gegensätze und Kämpfe mit (der Religionen, der Klassen oder ethnisch-nationaler Gruppen oder Sippen-Faktionen). Eine vollständige Soziologie des politischen Parteiwesens müßte auch die Querverbindungen und Abhängigkeitsbeziehungen der Parteien zu ihrem sozialen Mutterboden bis zu den „elementaren“, primären Gemeinschaftsgruppen systematisch verfolgen, die Prozesse des parteimäßigen Bindens und Lösens in der Familie und Verwandtschaft, in der Nachbarschaft und Werkstatt, im Sportklub und Betrieb (bis in den Bereich

der Straßen-Ecken-Banden der Amerikaner) untersuchen. Gerade so wie sie auch die interfunktionalen Beziehungen zwischen dem Parteiwesen und den Gebilden der Wirtschaft, Kirche, Klassen und Stände, Volkstum und Kulturgemeinschaft und eventuell auch zur Armee, Presse, Finanz, Freimaurerei, besonders unter die Lupe zu nehmen hat. Der mikrosoziologische Hintergrund ebenso wie die makrosoziologische Durchleuchtung des Stetigen und des Sich-Wandelnden in den Beziehungen des Parteiwesens zu den übrigen politisch-soziologisch relevanten Gebilden würden m. E. eine wesentliche Ergänzung und Abrundung des bedeutenden Werkes von Duverger bringen. Wir wollen hoffen, daß man darauf keine „fünfzig Jahre“ zu warten haben wird.

Mirko M. Kossitsch

Rehfeldt, Bernhard: Die Wurzeln des Rechtes. Berlin 1951, Duncker & Humblot, 71 Seiten. Preis: 5,60 DM.

Die in dieser Broschüre gegebenen Aphorismen eines geistreichen Juristen bekunden die in manchen Kreisen der Rechtsgelehrten, besonders der Rechtsphilosophen heute bestehende Neigung, ihre Theorien anthropologisch-soziologisch und nicht spekulativ zu begründen; aus einer realistischen Erfassung der Menschenseele und aus allgemeinen Gesetzen des Zusammenlebens werden die grundlegenden Vorstellungen vom Wesen und — wie in dieser Schrift — von den „Wurzeln“ des Rechtes in für die herkömmliche Rechtswissenschaft neuen Hypothesen entwickelt. Man könne, sagt Rehfeldt, nicht den Ursprung des Rechtes aus dem Rechte selbst ableiten, sondern müsse ihn in der „Tatsächlichkeit bestimmter menschlicher Fähigkeiten und Verhaltensweisen“ finden. Er sucht geradezu die „animalischen“ Elemente der Rechtsbildung auf und geht bis auf Kräfte zurück, die die Menschen mit den höchsten Tieren gemeinsam hätten. Das wird den Juristen einer alten, im Ideologischen steckengebliebenen Rechtsauffassung recht ungewöhnlich erscheinen; aber der Gewinn an Lebensnähe, Wahrhaftigkeit und Erfolgsmöglichkeit der Rechtserkenntnis ist beträchtlich.

Absichtlich habe ich Rehfeldts Aphorismen Hypothesen genannt. Sie stehen zur Diskussion. Wie bei dem anderen Apho-

ristiker unter den Rechtsphilosophen C. A. Emge sind auch hier manche Thesen bestechend eindrucksvoll, in Knappheit inhaltsreich formuliert; aber auch an Einwendungen kann es nicht fehlen. Meine Zweifel richten sich kaum gegen den Inhalt der Thesen, sondern fast ganz nur gegen die Wahl der Haupttermini; es will mir scheinen, daß die Wortwahl manche nicht allzu aufmerksame Leser irreführen wird.

Rehfeldt sucht den *vitalen Ursprung* des Rechtes aus bestimmten Trieben und Fähigkeiten des Menschen abzuleiten. Es seien der Vergeltungstrieb, die Suggestibilität und die Sprache. Gewiß seien diese nicht die einzigen Kräfte, die bei der Rechtsbildung mitwirkten; aber die drei genannten müßten besonders hervorgehoben werden. Sie wirkten zusammen; keine der drei dürfe fehlen, damit Recht werde.

Allerdings muß man den Begriff der Vergeltung sehr weit — besonders über die Rache hinaus — dehnen, will man den Verfasser richtig verstehen. Gemeint ist die Neigung zur *Gegenseitigkeit* schlechthin, also auch der Drang zu danken und hinzugeben. Die zweite seelische Urkraft nennt er — wieder in einer sehr weiten Dehnung des Wortes — Suggestibilität, d. h. nach R. die Eigenschaft eines Menschen, „einen andern durch eigene Willensimpulse zu beeinflussen (!) und selbst durch die eines anderen beeinflußt werden zu können“ (S. 10). Das widerspricht dem Sprachgebrauch; nach ihm ist Suggestibilität eine durchaus *passive* Eigenschaft, die Fähigkeit nämlich, sich beeinflussen zu lassen. Mehr noch als der Ersatz des Wortes Vergeltungstrieb durch Trieb zur Gegenseitigkeit scheint es mir wünschenswert, statt Suggestibilität Einwirkungskraft oder Beeinflussung zu sagen. Allerdings kann man hierbei einwenden, es werde bei dieser Wortwahl der selbe Fehler im umgekehrten Sinne gemacht und das *aktive* Vermögen einseitig betont. In der Tat ist es ja ein großer Mangel der Sprachen, daß sie so wenige Wörter aufweisen, die sowohl die aktive wie die passive Seite von Vorgängen und Zuständen oder auch das Plus und das Minus umfassen. Es zeigt sich darin die Jahrtausende lang bestehende verhängnisvolle Neigung des Denkens, nicht der Polarität der Lebens-

erscheinungen gerecht zu werden und auch das absolut zu fassen, was durchaus relativ ist. Man zerreißt schon im Wortgebrauche in Kontraste, was auf Gegenseitigkeit (auch ein unglückliches Wort, weil „gegen“ ja gerade auf Disharmonie hinweist) beruht. Vielleicht bleibt also nichts anderes übrig, als mit Rehfeldt bei seinem Terminus Suggestibilität zu beharren, aber (was er selbst nicht tut) sofort zu sagen, daß nicht der bisher übliche Sprachgebrauch dafür entscheidend ist.

Am zweifelhaftesten ist mir die Aufführung der Sprache als dritte *Wurzel des Rechts*. Daß die Sprache die notwendige Voraussetzung von Rechtschöpfung und Rechtausübung ist, läßt sich nicht bezweifeln. Ohne Sprache kein Recht. Aber gilt das nicht für jede Art Kulturrenschaft? Ebenso gut kann man für Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft, Technik usw. die Sprache als ihre „Wurzel“ bezeichnen. Man kann doch nur sagen: da die Sprache eine Voraussetzung aller Kultur ist, ist sie es auch für das Recht. Damit möchte ich nicht eine Betrachtung über Wesen und Einfluß der Sprache für das Rechtsleben als überflüssig bezeichnen; gewiß nicht; aber sie ist nur eine notwendige *Bedingung* für das Recht, wie die Luft oder der Regen eine Daseinsvoraussetzung für die Pflanze, die aber nicht in Luft und Niederschlägen „wurzelt“.

Inhaltlich handelt es sich um eine tief schürfende und scharfsinnige Studie über die Bedeutung von Trieb zur Gegenseitigkeit und aktiver und passiver Beeinflussung auf die Entfaltung des Rechts. Damit taucht die weitreichende Problematik der Autorität und der Macht einerseits, der Gleichheit andererseits auf. Nur sucht eben der Verf. die mehr objektiv-sozialen Kräfte Macht und Gleichheit in ihren subjektiv-seelischen Erscheinungsweisen zu erfassen. Das ist von Wert und ergänzt die ältere Betrachtungsweise, bei der ja stets schon das Verhältnis des Rechtes zur Macht bevorzugt wurde. Etwas künstlich und ein wenig spitzfindig erscheint mir in dem im 4. Kapitel über „Gleichheit“ Gesagten die Verbindung des logisch-sprachlichen Begriffs Gleichheit mit sozialer und politischer